



Information gemäß Artikel 13 DSGVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten des Fachbereichs 420 – Naturschutz – im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Bezeichnung der Verarbeitung (Fachverfahrens): Naturschutzwarte und Naturschutzbeauftragte

Nr.	Beschreibung	Inhalt
1.	Pflichtinformationen	
1.1.	Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – vertreten durch die Landrätin – Stadtstr. 2, 79104 Freiburg Datenführende Stelle: Fachbereich 420 – Naturschutz – naturschutz@lkbh.de Tel. 0761 2187-4200
1.2.	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Stadtstr. 2, 79104 Freiburg datenschutz@lkbh.de Tel. 0761 2187-8111
1.3.	Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Führung der Verzeichnisse für – Ehrenamtl. Naturschutzwarte (§ 66 NatSchG BW) und – Ehrenamtl. Naturschutzbeauftragte (§ 59 NatSchG BW) Rechtsgrundlage: § 68 NatSchG BW in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und § 4 LDSG
1.4.	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund ...	<input type="checkbox"/> a) eines Antrags der betroffenen Person oder einer Vorbereitung eines Vertragsabschlusses; <input type="checkbox"/> b) einer gesetzlichen Pflicht des Verantwortlichen; <input checked="" type="checkbox"/> c) einer öffentlichen Aufgabe oder eines berechtigten Interesses des Verantwortlichen; <input type="checkbox"/> d) einer freiwilligen Bereitstellung durch die betroffene Person für ein Eigeninteresse. <i>nur bei c) oder d)</i> Folgen einer Nichtbereitstellung der auf Freiwilligkeit beruhenden Daten: Die Übernahme des Naturschutzdienstes ist nicht möglich.
1.5.	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, wenn die personenbezogenen Daten regelmäßig weitergegeben werden	auf Anforderung: Naturschutzbehörden Naturschutzfachbehörden Landschaftserhaltungsverbände
1.6.	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	–

2.	Für eine faire und transparente Verarbeitung <u>notwendige</u> Informationen	
2.1.	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Datenspeicherung erfolgt für den Zeitraum der jeweiligen Bestellung.
2.2.	Allgemeine Rechte des Kreiseinwohners / des Beteiligten: Recht auf ... ¹	<input checked="" type="checkbox"/> Auskunft, <input checked="" type="checkbox"/> Berichtigung, <input checked="" type="checkbox"/> Löschung, <input checked="" type="checkbox"/> Einschränkung der Verarbeitung, <input checked="" type="checkbox"/> Widerspruchsrecht und <input type="checkbox"/> Recht auf Datenübertragbarkeit
2.3.	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO ² auf die Zukunft hin	Der Widerruf kann gerichtet werden an ...
2.4.	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15 E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de
2.5.	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO ³	<input checked="" type="checkbox"/> Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.

¹ Die angekreuzten Rechte werden nach Maßgabe der in der Datenschutzgrundverordnung aufgeführten Bestimmungen gewährt.

² Art. 6 Abs. 1 a: „Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist: Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben. ...“

Art. 9 Abs. 2 a: „Absatz 1 (Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten) gilt nicht in folgenden Fällen: Die betroffene Person hat in die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten für einen oder mehrere festgelegte Zwecke ausdrücklich eingewilligt, es sei denn, nach Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten kann das Verbot nach Absatz 1 durch die Einwilligung der betroffenen Person nicht aufgehoben werden. ...“

³ Eine "automatisierte Einzelentscheidung" liegt vor, wenn keine inhaltliche Bewertung und darauf gestützte Entscheidung durch eine natürliche Person stattgefunden hat.